

AUF DEM WEG ZU EINEM 7. UMWELTAKTIONSPROGRAMM

HINTERGRUND

Mit Umweltaktionsprogrammen (UAP) legt die EU seit den 1970ern die Ausrichtung ihrer mittelfristigen Umweltpolitik fest. Das 6. UAP endet am 21. Juli dieses Jahres. Die Kommission hat die Entscheidung, ein 7. UAP zu verfassen, lange aufgeschoben, sodass ihr Entwurf erst für Ende des Jahres erwartet wird. So entsteht eine Lücke zwischen der Laufzeit des 6. und des 7. UAP.

AKTEURE UND IHRE POSITIONEN

Umweltministerrat

Die EU-UmweltministerInnen forderten die Kommission im Dezember 2010 auf, ein 7. UAP zu verfassen. Im Juni 2012 verabschiedeten sie <u>Schlussfolgerungen</u> mit folgenden inhaltlichen Anforderungen an das 7. UAP:

- Vision für 2050 auf Basis des EU-Ressourceneffizienzfahrplans (Kapitel zwei).
- Ziele, Indikatoren und Maßnahmen mit 2020 als Referenzjahr.
- zeitliche Synchronisierung mit der EU-2020-Strategie.
- Fokus auf Maßnahmen zur effektiveren Umsetzung von EU-Umweltrecht, vor allem durch besseren Austausch von Informationen.
- Inhaltliche Schwerpunkte: Biodiversität, Klimapolitik, Wasser, städtische Umwelt sowie Umwelt und Gesundheit.
- systematische Berücksichtigung von Anpassung an den Klimawandel in allen relevanten EU-Politikmaßnahmen.
- Indikatoren und Zeitpläne zur Entwicklung von Ressourceneffizienzzielen für Wasser, CO₂, Rohstoffe und Fläche.
- Austausch von Wissen und Best Practice zur Ökologisierung von Steuern.
- Produktpolitik stärken (Ökodesign wird nicht explizit genannt).
- "Grüne" öffentliche Beschaffung stärken, z.B. durch freiwillige Ziele.

EU-Parlament

Das Plenum des EU-Parlaments verabschiedete Ende April 2012 einen <u>Bericht</u> zu den Inhalten für das 7. UAP. Berichterstatter war Jo Leinen (SPD). In dem Bericht fordern die EU-Abgeordneten:

- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der EU um 50 Prozent innerhalb von 20 Jahren.
- Vollständige Umsetzung des Klima- und Energiepakets von 2008; ein verbindliches Energieeffizienzziel für 2020.
- Diskussion von Zielen für CO₂, Energieeffizienz und Erneuerbare für 2030.
- Integration des Ressourceneffizienzfahrplans ins 7. UAP.
- Maßnahmen zur Reduzierung des Landfußabdrucks der EU in Drittländern, vor allem durch Bekämpfung indirekter Landnutzungsänderungen.
- Ehrgeizige Umsetzung der EU-Abfallgesetzgebung auf nationaler Ebene.
- Berücksichtigung der für Herbst erwarteten Kommissionsmitteilung Blaupause Wasser und bessere Koordination bei der Preisgestaltung für Wasser.
- Produktpolitik, die den gesamten Lebenszyklus eines Produkts abdeckt.





- Integration von Zielen und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie.
- Indikatoren zum Messen von Umweltpolitikintegration in andere Politikfelder.
- Umweltziele für relevante Politikbereiche (insbesondere Klima, Biodiversität, Fischerei, Landwirtschaft, Energie und Kohäsion).
- vollständige Umsetzung der Arhus-Konvention und Verabschiedung der Richtlinie zum Rechtszugang.
- Strikter und detaillierter Plan zum Abbau umweltschädlicher Subventionen sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene.

Umweltverbände

Der Deutsche Naturschutzring hat ein <u>Positionspapier</u> zu den Inhalten des 7. UAP koordiniert, das Ende April veröffentlicht wurde und von 23 deutschen Umweltverbänden mitgetragen wird. Der europäische Umweltdachverband EEB hat seine <u>Position</u> im Juni veröffentlicht. Zentrale Forderungen beider Papiere sind:

- Ausrichtung der EU-Politik an den ökologischen Grenzen des Planeten.
- Hinausgehen über ein einfaches Zusammentragen der Inhalte aus den diversen Langfriststrategien und strategische Neuordnung der EU-Umweltpolitik.
- Einbettung des 7. UAP in eine reaktivierte EU-Nachhaltigkeitsstrategie als deren ökologischer Pfeiler.
- Vision für 2050 mit konkreten, verbindlichen und messbaren Zwischenzielen für 2030.
- Umweltpolitische Schwerpunktbereiche: Klima, Landnutzung und Biodiversität, Rohstoffe und natürliche Ressourcen, Umwelt und Gesundheit.
- Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse wie die des IPCC bei der Formulierung von Zielen.
- Vollständige Integration der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie
- Konkretisierung der Fahrpläne zu Ressourceneffizienz und Klima.
- Integration von Umweltbelangen in andere Politikfelder, insbesondere Energie,
 Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Budget (Einnahmen- und Ausgabenseite).
- Abbau umweltschädlicher Subventionen und Verschiebung der Steuerlast vom Faktor Arbeit hin zum Umwelt- und Ressourcenverbrauch.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von EU-Umweltrecht als weiterer Schwerpunkt, darunter die Verbesserung der Beschwerdebearbeitung auf allen Ebenen.

PROZESS (STAND: JULI 2012):

Der Vorschlag der EU-Kommission für das 7. UAP wird für Herbst oder Ende 2012 erwartet. Anschließend verhandeln das EU-Parlament und der Ministerrat im Ordentlichen Verfahren über das Programm. Eine im März geschaltete Konsultation der Kommission endete Anfang Juni. Die Ergebnisse sind bisher noch nicht veröffentlicht.

BERICHTE & STUDIEN

Europäische Umweltagentur (2010): <u>Vierter Umweltzustandsbericht.</u>
EU-Kommission (2011): <u>Abschließende Bewertung des 6. UAP.</u>
Sachverständigenrat für Umweltfragen 2012: <u>Umweltgutachten 2012.</u>
Institute for European Environmental Policy (2012): <u>Towards a 7th Environment Action</u>
Programme: Potential Options and Priorities.